

A4 §4.1 Vielfalts-Zielsetzung

Gremium: GA Xhain
Beschlussdatum: 01.10.2024
Tagesordnungspunkt: 4 Zweite Lesung Satzungsänderungsanträge

1. Inwieweit die Vielfalts-Zielsetzung erfüllt wird, soll mindestens alle zwei Jahre objektiv beurteilt werden. Im Fall der Nichterfüllung wird der Bezirksgruppe von Seiten des Geschäftsführenden Ausschusses innerhalb von sechs Monaten ein Maßnahmenplan vorgelegt, der darlegt, wie die Zielsetzung künftig erfüllt werden soll.
2. Alle Funktions-, Amts- und Mandatsträger*innen des Kreisverbands nehmen spätestens sechs Monate nach ihrer erstmaligen Wahl an einer Weiterbildung/einem Training zur Sensibilisierung für Antirassismus, Antidiskriminierung oder Diversität teil, wie sie regelmäßig vom Kreisverband, dem Landesverband sowie von der Heinrich-Böll-Stiftung angeboten werden.
3. Ansprechpersonen von Arbeitsgemeinschaften nehmen spätestens im Laufe eines Jahres nach ihrer erstmaligen Benennung an einem entsprechenden Training nach Satz 3 teil. Die Kosten für die Trainings übernimmt der Kreisverband nach vorherigem Finanzantrag an den Geschäftsführenden Ausschuss.

Geänderter Text

1. Inwieweit die Vielfalts-Zielsetzung erfüllt wird, soll mindestens alle fünf
2. Jahre objektiv beurteilt werden. Im Fall der Nichterfüllung wird der
3. Bezirksgruppe von Seiten des Geschäftsführenden Ausschusses innerhalb von sechs
4. Monaten ein Maßnahmenplan vorgelegt, der darlegt, wie die Zielsetzung künftig
5. erfüllt werden soll.

Begründung

Die Vielfalts-Zielsetzung sollte in Bezug auf ihre Anwendung beurteilt werden - und der Zyklus der Legislaturperiode beträgt 5 Jahre.